

**VERFAHREN**  
**für die Genehmigung von**  
**BALLONSPRÜNGEN**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW) hat den Antrag des DFV auf Durchführung von Fallschirmsprüngen aus Ballonen (analog zu Außenstarts und –landungen von Ballonen, Segelflugzeugen usw.) grundsätzlich genehmigungsfrei zu stellen, abgelehnt, mit der Begründung, auch bei einem Sprung aus einem Ballon sei der Landeort vorher ausreichend bestimmbar, um eine entsprechenden Außenlandeurlaubnis einzuholen. **Daraus folgt: Um einen legalen Ballonsprung durchzuführen, muss eine Außenlandeurlaubnis erteilt sein oder auf einen ohnehin für Fallschirmspringer zugelassenen Platz (evtl. Flugplatz) gelandet werden.**

Eignung des Ballones: Ein Luftfahrzeug braucht für die Ausübung von Luftarbeit (worunter Absetzen von Personen oder Sachen fällt !) nur dann den entsprechenden Eintrag im Lufttüchtigkeitszeugnis, wenn es speziell für diesen Zweck gebaut oder eigens dafür umgebaut werden muss (beim Flugzeug z. B. Tür ausbauen ). Dies trifft auf einen Ballon nicht zu, da er für einen Fallschirmsprung überhaupt nicht verändert werden muss; d. h.: wenn im Handbuch ein entsprechender Vermerk ist, kann der Ballon für das Absetzen von Springern verwendet werden (trifft in jedem Fall auf RAVEN und FIRE-BALLOON-Typen zu). Ferner muss der Ballon noch mit einem betriebsbereiten Transponder (und natürlich mit einem Sprechfunkgerät) ausgerüstet sein. Als Mindestabsprunghöhe (wg. der Besonderheit der fehlenden Luftanströmung) sind 1.200 m GND (bei Tandemsprüngen mind. 2.500 m GND) einzuhalten !

Genehmigungsverfahren: Es gibt zwei praktikable Verfahren, um die Landung von Fallschirmspringern legal ablaufen zu lassen.

**1. FLY-IN – Verfahren:** D.h. der Ballon startet auf Grund seiner Daueraußenstarterlaubnis auf einem Gelände so, dass in Beurteilung der herrschenden meteorologischen Gegebenheiten der Ballon in der geplanten Absetzhöhe über einen zum Fallschirmspringen zugelassenen Platz (per punktueller Außenlandeermächtigung oder generell für Fallschirmspringer zugelassener Flugplatz) fährt und der Springer auf dem zugelassenen Gelände landen kann. Wenn es sich nicht um einen Flugplatz handelt ist ein normaler Außenlandebeantrag mit Geländegutachten und entsprechenden Auflagen bezüglich Schirmtypen und Sprungerfahrung zu stellen.

**2. Start von festem Ballonstartplatz:** Dies wird die Regel sein. Da die weiteren Passagiere des Ballons zu einem festen Punkt bestellt werden, muss sich auch der Fallschirmspringer dorthin bewegen und dann ist eine Landung auf einem fest vorgegebenen Platz kaum mehr möglich.

Für diesen Fall ist ebenfalls ein Antrag auf Außenlandeermächtigung zu stellen, allerdings für einen größeren Raum (z. B. Großraum Haumichblaudorf oder Umkreis von 10 km um Y-Stadt). Auch der Zeitraum kann großzügig bemessen sein (3- 4 Wochen Zeiträume), um der sehr wetterabhängigen Ballonfahrt Rechnung zu tragen und den Verwaltungsaufwand für die Genehmigungserteilung in Grenzen zu halten.

Weil aber in einem solchen Fall, ohne fixes Landegelande ein Geländegutachten mit erforderlichen Auflagen

keinen Sinn macht, wird eine Mindestsprungzahl vom 300 Sprüngen hierfür festgelegt, um einen gewissen Erfahrungsstand für die Landung beim Springer sicherzustellen, da er ja das Landegelande von oben selbst auswählen und ohne Windrichtungsanzeige landen muss.

Flugverkehrskontrollfreigabe: Auch beim Ballonsprung ist die DFS schriftlich darüber zu informieren und eine Flugverkehrskontrollfreigabe zu beantragen. Je nach benutztem Luftraum 8 Werktage (an DFS-Regionalstelle) oder mindestens 48 Std. (an NOTAM-Zentrale) mit den (groben) (LUFTFAHRT-!!) Koordinatenangaben des geplanten Landeorts. Der Ballonfahrer sollte auch in seinem Flugplan den beabsichtigten Fallschirmsprung unter *Bemerkungen* angeben und den eigentlichen Absprung dann über Sprechfunk an die Flugverkehrskontrollstelle melden.

Bei Beachtung dieser Spielregeln könnt Ihr sicher und legal Ballonspringen, bewahrt Euren Versicherungsschutz und seid vor rechtlichen Konsequenzen weitestgehend geschützt.

Viel Spaß und Erfolg !